

## Informationen zu den modernisierten Berufen

2019



01.08.2019

Zum 1. August 2019 treten **zwei modernisierte Ausbildungsberufe** in Kraft:

- Gebäudereiniger/in
- Orgelbauer/in

Außerdem wurde der folgende Beruf durch **Änderungsverordnung** an aktuelle Anforderungen angepasst:

- Papiertechnologe/-in

### Modernisierte Ausbildungsberufe

#### **Gebäudereiniger/in** [BGBl Teil I, Nr. 24 vom 04.07.2019]

Ob in Bürogebäuden, Industrieanlagen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeeinrichtungen – für die Reinigung und Desinfektion von Räumen und Anlagen werden Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen ausgebildet. Sie erkennen Verschmutzungen und wissen, mit welchen Reinigungsverfahren diese beseitigt werden können. Auch spezielle Bereiche, wie Fassaden, werden mit entsprechenden Anlagen und unter hohen Sicherheitsmaßnahmen gereinigt.

Die Neuordnung des dreijährigen Ausbildungsberufes greift technische, wirtschaftliche und organisatorische Änderungen und Entwicklungen im Gebäudereinigerhandwerk auf. So werden Aufmaße zur Berechnung von Flächen und Kosten mittlerweile mit digitalisierten Arbeitsmitteln erstellt. Ein weiterer Grund für die Modernisierung ist die Nachhaltigkeit: Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen müssen sich mit alternativen Reinigungsverfahren auskennen und können somit einen Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen leisten. Dazu gehört auch die Aufbereitung und Pflege von durch Verschmutzungen beschädigten Oberflächen. Die neue Ausbildungsordnung wurde kompetenzbasiert formuliert und entlang der berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse strukturiert. Die Abschlussprüfung findet zukünftig in zwei Teilen (Gestreckte Prüfung) statt.

Zur Unterstützung der beruflichen Ausbildungspraxis wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Abstimmung mit Berufsexpertinnen und -experten eine Umsetzungshilfe im Rahmen der Reihe „Ausbildung gestalten“ erarbeitet.

#### **Orgelbauer/in** [BGBl Teil I, Nr. 4 vom 15.02.2019]

Das Bauen von Orgeln ist ein Kunsthandwerk mit sehr alter Tradition. Jede Orgel ist ein Einzelstück, individuell für den architektonischen Raum erbaut, in dem sie erklingen soll, und mit einer Lebensdauer, die auf Jahrhunderte ausgerichtet ist. „Orgelbau und Orgelmusik“ gehören seit 2017 zum immateriellen Kulturerbe. Orgelbauer/-innen befassen sich mit Entwurf, Konstruktion, Herstellung und Klanggestaltung von Orgeln. Orgelpflege, Stimmung und Intonation sind weitere Tätigkeitsfelder. Zu ihren Aufgaben gehört es außerdem, Orgeln zu reparieren, zu restaurieren und zu rekonstruieren.

Die Neuordnung des dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs greift technische, wirtschaftliche und organisatorische Änderungen und Entwicklungen im Orgelbau auf. Neben veränderten und modernisierten Standards im Bereich von elektrisch und elektronisch gesteuerten Orgelsystemen berücksichtigt die neue Ausbildungsordnung auch den Einzug von computergesteuerten Werkzeugmaschinen in Teilbereichen der Produktion. Neu sind Inhalte zur Qualitätssicherung und zur Kundenorientierung. Die bisherige Berufsbezeichnung „Orgel- und Harmoniumbauer/-in“ wurde geändert, da es keinen Neubau von Harmonien mehr gibt, die Reparatur wird aber weiterhin in der Ausbildung berücksichtigt. Die neue Ausbildungsordnung unterscheidet wie bisher die zwei Fachrichtungen Orgelbau und Pfeifenbau.

## **Änderungsverordnung**

### **Papiertechnologe/-in** [BGBl Teil I, Nr. 25 vom 11.07.2019]

Papiertechnologen und Papiertechnologinnen arbeiten in Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie, insbesondere in der Herstellung von Papier, Karton, Pappe und Zellstoff sowie in papierverarbeitenden Betrieben und in der Zulieferindustrie.

Im Rahmen einer Voruntersuchung, die den Neuordnungsbedarf für die Berufsausbildung zum Papiertechnologen / zur Papiertechnologin prüfen sollte, wurde festgestellt, dass die Prüfungsregelungen der seit dem 1. August 2010 geltenden Ausbildungsverordnung in der Praxis schwer handhabbar sind. Außerdem wurde deutlich, dass die Branche sich in einer Übergangsphase sowohl hinsichtlich des Einsatzes digitaler Technologien als auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder befindet. Verbindliche Aussagen im Hinblick auf zukünftige Veränderungen von Tätigkeitsfeldern des Papiertechnologen konnten noch nicht getroffen werden; eine umfassende Neuordnung wäre verfrüht gewesen.

Aus diesem Grund verständigten sich die Verfahrensbeteiligten darauf, im Rahmen einer Sachverständigenarbeit kurzfristig die Prüfungsregelungen straffer zu gestalten, zu reduzieren und per Änderungsverordnung zum 1. August 2019 in Kraft setzen zu lassen. Eine Neuordnung wird in einem zweiten Schritt erfolgen, wenn die Branchenentwicklung klarer abzuschätzen ist.

Weitere Informationen zu den modernisierten bzw. neuen Ausbildungsberufen erhalten Sie auf der Website „Berufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unter <https://www.bibb.de/de/41.php>.